

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	53 (1933)
Artikel:	Johann Heinrich Waser von Zürich : geboren am 1. April 1742, enthauptet am 27. Mai 1780
Autor:	Stückelberger, Hans Martin
Kapitel:	[1]: Einführung
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-985410

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Johann Heinrich Waser

von Zürich.

Geboren am 1. April 1742.
Enthauptet am 27. Mai 1780.

Von Hans Martin Stüdelberger.

Einführung.

Am 27. Mai 1780 wurde in Zürich der ehemalige Pfarrer beim Kreuz, Johann Heinrich Waser, ordentliches Mitglied der Physikalischen Gesellschaft, auf Grund seiner landesverräterischen Absichten öffentlich hingerichtet. Die flüchtige Andeutung der Delikte im Todesurteil ruft unwillkürlich den Eindruck hervor, es habe entweder die Obrigkeit Ursache, das punctum saliens zu verschweigen, oder der Delinquent sei das Opfer einer altertümlichen Justiz geworden, in deren Augen harmlose Unternehmungen sich zu Staatsverbrechen auswachsen. Die Zeit, in der dieses geschah, war weder so bewegt, daß ein solches Urteil aus einem innern Gärungsprozeß verstanden werden könnte, noch so mittelalterlich, daß es im Rahmen der übrigen Gerichtspraxis keine Seltenheit darstellte. Dazu war Zürich eine der gebildetsten Städte und ein Mittelpunkt des geistigen Lebens, erfüllt vom Gedanken des Fortschrittes auf allen Gebieten der Wissenschaft und Kultur, regiert von einer sorgfältig zusammengesetzten Kunftgemeinschaft und durch eine uralte, den ganzen Charakter der Stadt bestimmende Tradition vor jeder Uebereilung gesichert. Nur einen Vorwurf hat die Geschichtsschreibung einer späteren Zeit gegen dieses Gemeinwesen zu erheben sich getraut: nämlich die Bevorzugung der einheimischen Bürger gegenüber der untertänigen Landbevölkerung und den zugewanderten Geschlechtern. Was an dieser Kritik berechtigt sein mag, ist uns hier nebensächlich; wir stellen dagegen fest, daß unser Waser eben zu jener mehr oder minder bevorzugten Klasse selber gehörte, sowohl seiner Herkunft als

seinem Amte nach, und daß diese Eigenschaft ihn nicht vor der Enthauptung bewahrt hat. Dieser Umstand genügt indessen noch keineswegs, unser Interesse für das Schicksal dieses Mannes zu beleben. Erst die Merkwürdigkeit der zusammenhängenden Mitteilungen, die über diese Hinrichtung bekannt geworden sind, hat bis jetzt bei jedem, der davon hörte, wenigstens vorübergehend, den Wunsch hervorgerufen, noch mehr zu erfahren, denn je mehr uns die bisher gedruckten kurzen Berichte zur Vorstellung eines weit über den Durchschnitt hinausragenden Gelehrten nötigen, desto weniger genügt uns die knappe Motivierung des obrigkeitlichen Urteils, und dieser Eindruck verstärkt sich bei der Überlegung, daß dieser Richtspruch ja gerade in einer Zeit vollstreckt wurde, da solche Strafen anfingen seltener zu werden. Gehen wir noch einen Schritt weiter, indem wir eine Handvoll Meinungen von Zeitgenossen über diesen Fall auflesen und dabei bemerken, wie diametral verschieden die Urteile der maßgebenden Männer lauten, so wird uns diese Gestalt vollends zum Rätsel, das gerade von denen in neuester Zeit zu lösen für unmöglich erklärt wurde, die verhältnismäßig am meisten von der Angelegenheit wissen. Da schrieb zum Beispiel der bekannte Johann Caspar Lavater an Professor Schlozer in Göttingen: „Gewiß und mehr als gewiß ist, daß Waser, sei's nun Rache, Verblendung, Etourderie oder Schadenfreude und Verwirrungssucht gewesen, eines der gefährlichsten und unleidlichsten Mitglieder des Staates war, das sind Sie noch nicht verbunden zu glauben, bis Sie die Beweise davon in Händen haben; doch das einzige, daß er Sie am Ende seines Lebens noch in ein so höchst schiefes und fatales Licht setzen kann, mag Ihnen eine Probe sein, wie schief sein Herz war¹).“ (Brief von, 20. Juni 1780.) Schlozer selber aber schrieb: „Ganz Helvetien, dessen Erde doch das Blut so manches Unschuldigen, und eben durch Unschuldsgefühl zu übermenschlichem Heldenmut Entflammten, eingetrunknen hat, ja ich wage zu sagen, soviel ich mich jezo wenigstens besinnen kann, die ganze Weltgeschichte, hat kein Beispiel von größerer, kaltblütigerer, bis zum Todeshieb ununterbrochen fortgesetzter Standhaftigkeit als den im Mai 1780 von 33 Mann in Zürich geschlachteten Waser.“²⁾

¹⁾ Helvetia: „Denkwürdigkeiten für die XXII. Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft“ Bd. 5, S. 145.

²⁾ „Schlözers zerstreute Anmerkungen“ (Nr. 2). Sie sind der unten zitierten Schrift W. G. Beckers beigedruckt.

Liegen in der so weit als möglich auseinandergehenden Stellungnahme der Zeitgenossen zu Wasers Schicksal schon Momente, die unsere Aufmerksamkeit rege werden lassen, so steigert sie sich gewiß angesichts der weitern Tatsache, daß dieser gewaltsame Tod in ganz Europa besprochen wurde. Der Arzt und Hofrat Jean George Zimmermann in Hannover erklärte in einem Brief an einen Freund in Brugg: „Diese Geschichte hat in Deutschland, in Holland und auch in England Aufmerksamkeit erregt“, und noch ein Jahr später schrieb derselbe: „Über keine Geschichte aus der Schweiz ward jemals in Deutschland mehr pro und insonderheit contra geschrieben³).“ Der Kunsthistoriker Wilhelm Gottlieb Becker beginnt seine Schrift über den Zürcher Pfarrer mit der Behauptung: „Wasers Geschichte ist die Sache der Menschheit geworden⁴).“ Das könnten Übervreibungen sein; allein alle oder doch beinahe alle Zeitungen des Jahres 1780 brachten irgendwelche Kommentare zu diesem rätselhaften Vorgang und drängten zur Frage, warum denn gerade dieser Waser einen so heftigen Streit hervorrufen mußte. Man befürdete sich so arg, als Papier und Druckerschwärze es zuließen, auch wenn kaum einer der meist anonymen Flugschriftenverfasser seinen Waser jemals gesehen hatte. In der Regel ergingen sie sich in dröhnnenden Angriffen auf die Zürcher Obrigkeit und gebärdeten sich umso herausfordernder, je weiter sie vom Machtbereich dieser Republik entfernt waren. Es wird deshalb bei der folgenden Darstellung von Wasers Lebensgeschichte und Prozeß eine der wichtigsten Aufgaben sein, die verborgenen Beziehungen aufzudecken, welche diese Gestalt so eng mit vielen ihrer Zeitgenossen verknüpften und die bei ihrem Tod jene mächtigen Proteste veranlaßten, welche Mit- und Nachwelt überraschten. Es geht uns indessen nicht bloß um eine Aufzählung aller verschiedenen Gründe, welche auf der einen Seite die zürcherische Obrigkeit bewogen haben, einen ihrer gelehrtesten Bürger auf dem Schafott sterben zu lassen und andererseits der Öffentlichkeit Anlaß gaben, dem Bluturteil zu widersprechen, vielmehr gilt unsere Teilnahme dem Manne

³⁾ Joh. Georg Zimmermann: „Briefe an einige seiner Freunde in der Schweiz.“ S. 287 und 292. Die Briefe sind gerichtet an Herrn Ratsherr Schmid in Brugg und datiert vom 1. Nov. 1780 und 13. Juli 1781.

⁴⁾ „Über Waser und seinen Prozeß an Herrn Canonicus Gleim“, von W. G. Becker, Frankfurt a. M. 1782.

selber, der zwar kaum über die Grenzen seiner Vaterstadt hinauskam und doch ein so bewegtes Leben hatte, der durch einen innern Dämon getrieben alles um sich her zerstörte und, als ihm schließlich dazu jede Möglichkeit genommen war, mit demselben Geist des Hasses sich selber zugrunde richtete.

Keine nachteiligen äußern Umstände begünstigten diese Leidenschaft. Als Ursache aller Geschehnisse wirkte einzig der eigene krankhafte Charakter. Er war in der Tat das Schicksal dieses Menschen, und darum kann eines nicht ohne das andere verstanden werden. Darin liegt wohl die wesentlichste Berechtigung zu dieser Arbeit: nicht nur Verhältnisse und Vorgänge zu beschreiben, Fakta aneinanderzureihen, sondern eins aus dem andern zu deuten, und zwar diesmal die äußern Ereignisse eines Lebens aus dem innern Wesen der dazugehörenden Menschenseele.

Der junge Waser.

Noch heute befindet sich inmitten der Stadt Zürich an jener Ecke, wo die Laternengasse in den Sonnenquai einmündet, in einem nicht bis an die übrige Häuserfront reichenden und deshalb einen kleinen Winkel bildenden Gebäude eine Bäckerei, die laut der großen Aufschrift im Jahre 1541 gegründet worden sein soll, deren Geschichte sich aber bis ins zwölfe Jahrhundert zurückverfolgen lässt. Hier verlebte Johann Heinrich Waser, der als Erstgeborener am 1. April 1742 zur Welt gekommen war, die Jugendjahre⁵⁾. Sein Vater stammte aus einer kinderreichen Familie, durfte aber trotz seines jugendlichen Alters von 22 Jahren in guter Zuversicht seine Anna Häfeli heimführen, denn die unter dem Namen „Im Höfli“ allgemein bekannte Bäckerei sicherte bei guter Führung ein langsam wachsendes Einkommen. Die Vorfahren Wasers hatten allerdings in der Regel angesehener Berufe bekleidet. Je weiter man ins XVII. und XVI. Jahrhundert zurückgeht, desto berühmter werden die Vertreter im Stammbaum. Drei Generationen hindurch stoßen wir auf Geistliche, unter denen der Theologieprofessor und Chorherr Caspar Waser (1565—1625), Verfasser vieler theologischer Werke, wohl die hervorragendste Stelle einnimmt. Dagegen ist ausdrücklich zu betonen, daß

⁵⁾ Es folgten noch zwei Brüder und zwei Schwestern: Johannes, Balthasar, Anna und Elisabeth. Vgl. dazu den Stammbaum im St. A. B. IX a 35.